

Antrag bitte vollständig ausfüllen!  
Vorzugsweise per E-Mail an [proberuf@wm.bwl.de](mailto:proberuf@wm.bwl.de) senden<sup>1</sup>.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus Baden-Württemberg  
Referat Berufliche Ausbildung  
Postfach 10 01 41  
70001 Stuttgart

**Antrag**  
**auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen aus dem Förderprogramm**  
**„Pro Beruf – Berufserprobung in überbetrieblichen**  
**Bildungsstätten“**

<b>für das Schuljahr</b>			
<b>vom</b>		<b>bis</b>	

Antragsteller:	
Anschrift:	
Projektleitung:	
Ansprechperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

Rechtsform:             öffentl. rechtl.             priv. rechtl.  
                              gemeinnützig i.S. § 5 Abs. 1 Nr. 9  
                             Körperschaftssteuergesetz (bitte Freistellungsbescheid  
                             beifügen)

Bankverbindung:

Bank:	
IBAN:	
BIC:	
USt.ID:	

---

<sup>1</sup> Vorzugsweise per E-Mail an [proberuf@wm.bwl.de](mailto:proberuf@wm.bwl.de), sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist. Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist zumindest beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger so immer eingestellt. Das Antragsformular ist einzuscannen und der E-Mail als Anlage beizufügen.

## Angaben zu den teilnehmenden Schulen

Anzahl der teilnehmenden Schulen (gesamt):	
Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen / Schüler (gesamt):	
Anzahl der Kooperationspartner:	

## Projektkosten

Vorgesehene Gesamtausgaben:	
Beantragter Landeszuschuss:	
Vorgesehener Zuschuss Dritter:	
Vorgesehene Eigenmittel:	

## Erforderliche Anlagen

### 1. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit der Projektdurchführung im Zusammenhang stehen, sind in einer detaillierten Übersicht darzustellen und einzeln zu erläutern.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare), die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg ist hierbei zu beachten.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO) Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben), Investitionsausgaben sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.Ä.).

Die Finanzierung der Maßnahme (Eigenmittel, Beiträge Dritter, beantragter Zuschuss, sonstige Zuschüsse der öff. Hand) ist ebenfalls in einer Übersicht darzustellen.

### 2. Projektziele und Projektdarstellung

Eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens ist beizufügen, aus der insbesondere das Konzept des Projekts (Projektdarstellung), die geplanten Maßnahmen und Projektziele ersichtlich sind.

### 3. Vorlage Zuschussberechnung

Bitte verwenden Sie für die Berechnung des Zuschusses für die praxisorientierten BO-Tagen, die Vor- und Nachbereitung und das 1:1 Reflexionsgespräch die Vorlage „Zuschussberechnung“ des WM.

### 4. Liste der teilnehmenden Schulen

Namen und Anschriften der teilnehmenden Schulen sowie Angaben zur Schulart (Förderschule, Haupt-, Werkreal-, Real- Gemeinschaftsschule)

## **5. Liste der Kooperationspartner (falls vorhanden)**

Anschrift der Kooperationspartner sowie Angaben zu den angebotenen Berufen / Berufsfeldern

## **6. Kooperationsvereinbarungen (Absichtserklärungen) zwischen Bildungstätte und den Schulen**

### **Erklärung des Antragstellers:**

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten.

### **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

- Angaben zum Vorhaben (Angaben zum Antragsteller, zum Unternehmen des Antragstellers, zum Partnerbetrieb, zum Kooperationsvertrag, zum Auszubildenden, zum Ausbildungsvertrag) sowie allen weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom 01.01.2015, Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg –GABI).

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention unerheblich.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch
- §§ 2 Abs. 1, 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1976 Teil 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42).

Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen und Anlagen) gemachten Angaben sind richtig und vollständig. Ein Ausgaben- und ein Finanzierungsplan sind beigefügt. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ort, Datum:

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Name, Vorname in Druckbuchstaben: